



2.2 weitere Angaben zum Projekt

Ich bin Eigentümer/in des zu fördernden Projekts / Grundstücks

X Ja

Nein (In diesem Fall ist eine Zustimmungserklärung des Eigentümers bzw. ein Nachweis über das Nutzungsrecht für die Dauer der Zweckbindung vorzulegen).

X Für die zu fördernde Maßnahme bestehen keine Zweckbindungen aus anderen Förderprogrammen mehr.

Erklärung zur „De-minimis-Regelung“ der EU:

X Innerhalb der letzten drei Jahre sind mir/ uns keine Beihilfen (Zuwendungen) nach der De-minimis-Regelung gewährt worden

Eine Aufstellung der in den letzten drei Jahren erhaltenen „De-minimis-Beihilfen“ unter Angabe von Datum des Bewilligungsbescheides, Zuwendungsgeber, Aktenzeichen, Fördersumme und Subventionswert ist beigefügt. Dabei wurde die jeweils geltende Höchstgrenze in drei Jahren nicht überschritten.

Ich bin/wir sind vorsteuerabzugsberechtigt

Ja

X Nein

Bei Umnutzungen anzugeben:

Ich bin

- Eigentümer/-in* eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes und dieser Betrieb ist ein Unternehmen nach § 1 Absatz 4 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) vom 29. Juli 1994 (BGBl. I S. 1890, 1891) – unbeschadet der gewählten Rechtsform –, welches grundsätzlich die in § 1 Absatz 2 des ALG genannte Mindestgröße erreicht oder überschreitet und die Merkmale eines landwirtschaftlichen Betriebes im Sinne des Einkommenssteuerrechts erfüllt bzw. ein landwirtschaftlicher Betrieb bewirtschaftet wird und unmittelbar kirchliche, gemeinnützige der mildtätige Zwecke verfolgt.
- Pächter/-in und Landwirt/-in* im Sinne von 6.4 dieses Formulars und ein Nutzungsrecht von grundsätzlich zwölfjähriger Dauer ab Fertigstellung für das zu fördernde Gebäude kann nachgewiesen werden. Ein entsprechender Nachweis ist beigefügt.
- Eine Bestätigung der landwirtschaftlichen Alterskasse ist beigefügt.
- Ich gehöre nicht zu den Personen, die Leistungen aufgrund des Gesetzes zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit erhalten und solche auch nicht beantragt haben.
- Bei der Antragstellerin oder dem Antragsteller handelt es sich nicht um ein Unternehmen, bei dem die Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand mehr als 25 v. H. des Eigenkapitals beträgt.
- Für die zu fördernde Maßnahme liegt die erforderliche bauaufsichtliche Genehmigung (dazu zählt auch ein positiver Vorbescheid nach § 71 BauO NRW) vor bzw. bei genehmigungsfreien Vorhaben hat die Gemeinde keine Erklärung nach § 67 Abs. 1 Nr. 3 BauO NRW abgegeben.
- Der Nachweis über die Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit der durchzuführenden Maßnahme geht aus den als Anlage beigefügten Unterlagen hervor.
- Ich werde zur Einkommenssteuer veranlagt. Meine positiven Einkünfte und die meines von mir nicht dauernd getrennt lebenden Ehegatten betragen im Durchschnitt
- nach den letzten drei Steuerbescheiden € (diesem Antrag als Anlage beizufügen),
- nach dem letzten Steuerbescheid €.
- Ich werde nicht zur Einkommenssteuer veranlagt und erkläre meine positiven Einkünfte und die meines von mir nicht getrennt lebenden Ehegatten wie nachstehend angegeben:

Einkünfte aus in €	Antragsteller	Ehegatten
--------------------	---------------	-----------

Land- und Forstwirtschaft:		
Gewerbebetrieb:		
selbständiger Arbeit:		
nicht selbständiger Arbeit:		
Kapitalvermögen:		
Vermietung/Verpachtung:		
Sonstige Einkünfte i.S.d. § 22 EstG:		
Summe der positiven Einkünfte:		

Nur bei Städten und Gemeinden als Antragsteller anzugeben:

Ein Haushaltssicherungskonzept ist:

X nicht zu beachten

zu beachten

Die Maßnahme wird im Rahmen eines genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes durchgeführt.

Es liegt ein nicht genehmigtes Haushaltssicherungskonzept vor. Die Stellungnahme des Kämmersers und die Zustimmung der Kommunalaufsicht sind dem Antrag beigelegt.

### 3. Durchführungszeitraum

geplanter Durchführungszeitraum von 2020 bis 2021  
(Jahr des vorgesehenen Beginns / Jahr der voraussichtlichen Fertigstellung)

**Wichtiger Hinweis: Mit der Ausführung des Projektes (z. B. Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen) darf nicht vor Bewilligung der Fördermittel durch die Bezirksregierung begonnen werden.**

**Über eventuelle Ausnahmen vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns entscheidet die Bewilligungsstelle. Ein entsprechender Antrag ist zum Projektantrag zu stellen.**

### 4. Kosten- und Finanzierungsplan (

Werden durch die Maßnahme Einnahmen innerhalb des Durchführungszeitraums erzielt?

Ja

X Nein

Wenn ja, welche? (Beschreibung)

Erwartete Höhe der Einnahmen während des Durchführungszeitraums:

Gesamtausgaben	Betrag in €	Feststellungen der Bewilligungsbehörde
a) <b>Gesamtausgaben</b> der Maßnahme (lt. Kostenrechnung /Finanzierungsplan, inkl. MwSt.)	769.037,50	
b) abzgl. nicht zuwendungsfähiger Ausgaben : ..... (z. B. nicht förderfähige Maßnahmenteile )		
c) <b>abzgl. Einnahmen</b>		
d) <b>grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben</b> (Zeile a) abzgl. Zeile b) und c) )	769.037,50	
e) abzgl. <b>Leistungen Dritter</b> (z. B. zweckgebundene Spenden etc):		
f) <b>Zuwendungsfähige Ausgaben</b> (= Zeile d) abzgl. Zeile e) )	769.037,50	
g) Beantragter Fördersatz (in %)	<b>65%</b>	
h) <b>Beantragte Zuwendung</b>	499.874,38	
i) Eigenanteil	269.163,13	
Datum, Unterschrift des Prüfers/der Prüferin		

	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)			
	2020	2021	20	Summe
Zuwendungsfähige Ausgaben in €	615.230,00	153.807,50		
Davon: - Eigenanteil in €	215.330,50	53.832,63		
Beantragte Zuwendung in €	399.899,50	99.974,88		

## 5. Datenschutz, Kontrollen

5.1 Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass:

- die Nachweise über die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen der Antragstellerin oder des Antragstellers anonymisiert für eine betriebswirtschaftliche Auswertung verwendet werden können,
- die Buchführungsdaten des Betriebes anonymisiert für eine betriebswirtschaftliche Auswertung sowie zur Evaluierung der Fördermaßnahme verwendet werden können,
- die zuständige Behörde die ihr vorliegenden Unterlagen der Antragstellerin oder des Antragstellers zur Entscheidung über diesen Antrag beiziehen kann,
- die Angaben des Antrages an die zuständigen Organe des Landes, des Bundes und der EU übermittelt werden können, alle Angaben zum Zwecke einer zügigen Bearbeitung des Antrages sowie zu statistischen Zwecken gespeichert werden können,
- die Angaben zur Person und zur Sache zum Zwecke einer zügigen Bearbeitung des Antrages sowie zu statistischen Zwecken gespeichert werden können

5.2 Auskunftsrecht / Einsichtnahmerecht

Die Bewilligungsbehörden sind grundsätzlich verpflichtet, der Antragstellerin oder dem Antragsteller auf Antrag Auskunft über die zu ihrer oder seiner Person verarbeiteten Daten, den Zweck und die Rechtsgrundlage der Verarbeitung, die Herkunft der Daten und die Empfänger von Übermittlungen sowie die allgemeinen technischen Bedingungen der automatisierten Verarbeitung der zur eigenen Person verarbeiteten Daten zu geben. Der Antragstellerin oder der Antragsteller ist verpflichtet, Angaben zu machen, die das Auffinden der Daten mit angemessenem Aufwand ermöglichen. Auskunftserteilungen und Einsichtnahmen sind gebührenfrei, die Erstattung von Auslagen kann verlangt werden. Die Verpflichtung zur Auskunftserteilung oder zur Gewährung der Einsichtnahme entfällt soweit überwiegende Interessen entgegenstehen. Das ist beispielsweise der Fall, wenn die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben der verantwortlichen Stelle erheblich gefährdet würde. Grundsätzlich ist eine Auskunftsverweigerung zu begründen. Werden Auskunft und Einsichtnahme nicht gewährt, kann sich der Antragsteller an die Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden.

Die Einzelheiten des Datenschutzes ergeben sich aus dem Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen – DSGVO NRW) in der jeweils geltenden Fassung (SGV. NRW. 20061).

## 6. Erklärungen/Verpflichtungen

Ich/wir erkläre/n, dass

- ich/wir auf die Bedeutung und Wirkung des Einverständnisses der unter Nr. 5 angegebenen Punkte sowie über deren Widerrufbarkeit belehrt wurde/n,
- mir/uns bekannt ist, dass die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen sowie die Angaben des Antrages auch an Ort und Stelle durch die zuständigen Prüfungsinstanzen kontrolliert werden können. Zu diesem Zweck wird dem Kontrollpersonal ein Betretungsrecht auf den Grundstücken sowie in den Betriebs- und Geschäftsräumen und das Recht auf Einsichtnahme in die für die Beurteilung der Zuwendungsvoraussetzungen notwendigen betriebswirtschaftlichen Unterlagen eingeräumt. Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns, die zur Prüfung notwendigen Auskünfte zu erteilen,
- mir/uns bekannt ist, dass eine Förderung von Investitionen unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall erfolgt, dass geförderte Grundstücke, Bauten und bauliche Anlagen innerhalb eines Zeitraumes von 12 Jahren ab Fertigstellung; Maschinen, technische Einrichtungen und Geräte innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren ab Lieferung veräußert oder nicht mehr dem Verwendungszweck entsprechend verwendet werden,
- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten,
- die jeweils maßgeblichen Vergabevorschriften beachtet werden,
- die in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind und bekannt ist, dass alle Angaben dieses Antrages, von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (Erstes Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität (1. WiKG)) vom 29. Juli 1976

(BGBl. I S. 2034) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht (Landessubventionsgesetz) vom 24. März 1977 (SGV. NRW. 73) und dem Subventionsgesetz vom 29. Juli 1976 (BGBl. I, S. 2037) sind,

- mir/uns bekannt ist, dass das Vorhaben nicht gleichzeitig aus Mitteln anderer öffentlicher Förderprogramme gefördert werden darf. Hierzu gehören auch zinsverbilligte Darlehen (z.B. Darlehen der KfW-Bankengruppe oder der NRW.BANK), Investitionszuschüsse und Steuerermäßigungen nach § 35 EStG
- der Bewilligungsbehörde innerhalb von 6 Monaten nach Erhalt des Zuwendungsbescheides mitgeteilt wird, ob mit der zu fördernden Maßnahme begonnen wurde und es bekannt ist, dass der Zuwendungsbescheid widerrufen werden kann, wenn nicht innerhalb von 6 Monaten nach Erhalt des Zuwendungsbescheides mit der zu fördernden Maßnahme in wesentlichen Teilen begonnen wurde,
- in den letzten 5 Jahren gegen mich/uns keine Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro nach § 404 Absatz 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch rechtskräftig verhängt wurde oder sie/er nicht nach den §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen rechtskräftig verurteilt wurde.
- Mir/uns bekannt ist, dass die Gewährung der beantragten Zuwendung auf den folgenden Rechtsgrundlagen in der jeweiligen Fassung beruht:
  - Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 1988 (BGBl. I S. 1055), und dazu erlassene Bundesgrundsätze (Der Wortlaut ist einsehbar über die Internetseiten des zuständigen Bundesministeriums (<http://www.bmelv.de>)).

#### Redaktioneller Hinweis:

**Über das Förderprogramm „Dorferneuerung 2020“ wird zurzeit ein Anbau als Probenhalle, Übungshalle für Musikvereine, Spielmannszug, Tanzsportverein usw. erstellt. Dieses Projekt aus dem Förderprogramm greift selber aber nicht die Turnhalle auf, so das eine Doppelförderung nicht gegeben ist.**

#### **7. Anlagen (Zutreffendes bitte ankreuzen)**

- X Lageplan oder Kartenausschnitt
- X Kostenberechnung oder Angebote
- X Nutzungs- und Bewirtschaftungskonzept
- X Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung
- X Objektpläne
- Positiver Vorbescheid nach § 71 BauO NRW/ Baugenehmigung/ Erklärung des Antragstellers nach § 67 BauO NRW
- X Fotos des Objekts
- X ggf. Stellungnahme des Kämmers und Zustimmung der Kommunalaufsicht
- ggf. Erlaubnis des Eigentümers zur Durchführung der Maßnahme und Nachweis über das Nutzungsrecht von 12 Jahren ab Fertigstellung
- Aufstellung der „De-minimis-Beihilfen“
- Nachweis des Finanzamtes zur Gemeinnützigkeit

Tüddern, 14. Oktober 2019

(Ort / Datum)

(Rechtsverbindliche Unterschrift(en))